



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0239/2021-2026/1

Federführung: Fachbereich II	Datum: 13.12.2022
Bearbeiter: Martin Schulze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	14.12.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	14.12.2022	öffentlich

### Ergänzungsvorlage zur Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2023

Der Haushalt 2023 wurde von der Verwaltung aufgestellt und wird mit dieser Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

Aufgrund der Anpassungen durch die vorläufige Berechnung des kommunalen Finanzausgleichs **2023** schließt der **Ergebnishaushalt** mit folgenden Gesamtsummen ab:

ordentliche Erträge	19.679.600 €
ordentliche Aufwendungen	22.515.200 €
<b>ordentliches Ergebnis (Defizit)</b>	<b>-2.835.600 €</b>

Der Finanzhaushalt schließt mit folgenden Gesamtsummen ab:

Einzahlungen	22.807.700 €
Auszahlungen	26.363.500 €
<b>Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>-3.555.800 €</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit:</b>	<b>2.324.600 €</b>
<b>Zuwendungen für Investitionstätigkeit:</b>	<b>813.600 €</b>

Veranschlagte **Kreditermächtigung** zur Finanzierung der Investitionen: **1.511.000 €**.

Die Abstimmung mit der Kommunalaufsicht erfolgte am 28.11.2022. Die Kommunalaufsicht wird dem Haushaltsplanentwurf mit entsprechend mahnenden Worten zustimmen.

Des Weiteren gab es die Anregung zur Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine von § 182 Absatz 5 in Verbindung mit § 182 Absatz 4 Ziffer 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes Gebrauch zu machen und kein Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2023, 2024 und 2025 aufzustellen, soweit aus diesen Folgen der Haushaltsausgleich nicht erreicht oder eine drohende Überschuldung nicht abgewendet werden kann.

Die Anhörung der Ortsräte erfolgte am 07.12.2022.

Auf den Vorbericht zum Haushaltsplan mit Anlagen einschl. Stellenplan wird verwiesen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Haushaltssatzung mit –plan für das Haushaltsjahr 2023 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
2. Zur Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine wird nach § 182 Absatz 5 in Verbindung mit § 182 Absatz 4 Ziffer 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschlossen, kein Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2023,2024 und 2025 aufzustellen, soweit aus diesen Folgen der Haushaltsausgleich nicht erreicht oder eine drohende Überschuldung nicht abgewendet werden kann.

(Andreas Memmert)

**Anlage/n**

Gesamthaushaltsplan 2023

Haushalt\_2023\_angeschlüsselt\_12.12.22\_Ansätze über 5.000 EUR

Sach- und Dienstleistungsaufwendungen\_Zusammenfassung\_17.11.2022

Teilhaushalte 2023

Vorbericht\_Haushalt\_2023\_12.12.22